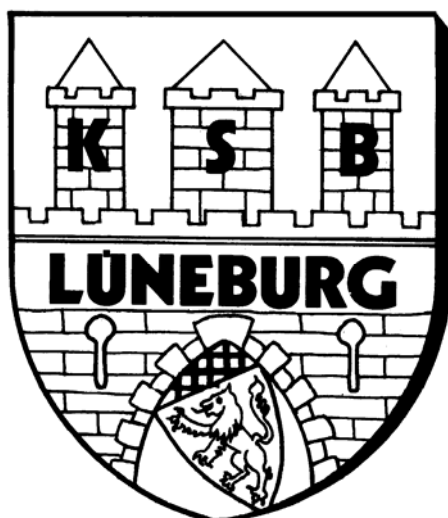


# Kreissportbund Nachrichten

## *Aus dem Inhalt*

<i>Vereinsaufnahme</i>	<i>Seite 3</i>
<i><u>Beiträge und Umlagen 2005</u></i>	<i>Seite 4</i>
<i>BSN mit neuem Logo</i>	<i>Seite 9</i>
<i>Aus- und Fortbildungen des KSB</i>	<i>Seite 10</i>
<i>NTB: Wettkämpfe im Gerätturnen - Ergebnisse -</i>	<i>Seite 11</i>
<i>KSB-Fahrt nach Scharbeutz im Juli/August</i>	<i>Seite 13</i>
<i>LSB: Schwerpunktaufgaben der Sportbünde</i>	<i>Seite 14</i>
<i>Sport und Verein: Rechtsprechung</i>	<i>Seite 14</i>
<i>KSB-Wandergruppe - Programm Mai 2005</i>	<i>Seite 16</i>
<i>Der KSB gratuliert zum Geburtstag</i>	<i>Seite 16</i>
<i>Frauensporttag in Lüneburg</i>	<i>Seite 19</i>



**KSB-Geschäftsstelle  
Neuetorstr. 3  
21339 Lüneburg**

Geschäftszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag  
10.00 bis 13.00 Uhr  
Mittwoch  
14.00 bis 19.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

Tel: 04131 - 58833

Fax: 04131 - 56970

E-Mail: [info@kreissportbund-lueneburg.de](mailto:info@kreissportbund-lueneburg.de)

<http://www.kreissportbund-lueneburg.de>

**Kreissportbund-Nachrichten-Herausgeber Kreissportbund Lüneburg e.V.**

Geschäftsstelle: Neuetorstr. 3, 21339 Lüneburg

☎ 04131 / 58833 Fax: 04131 / 56970

E-Mail: [info@kreissportbund-lueneburg.de](mailto:info@kreissportbund-lueneburg.de)

Schriftleitung/Redaktion und verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:

Hans-Werner Heitsch, Pfarrer-Kneipp-Weg 20, 21365 Adendorf, Öffentlichkeits- und Pressearbeit

☎ 04131 / 189280 - Fax 04131 / 189281 - E-Mail: [presse@kreissportbund-lueneburg.de](mailto:presse@kreissportbund-lueneburg.de)

Erscheinungsweise zum 15. eines jeden Monats.

Redaktionsschluss ist der letzte Tag des Vormonats. Persönlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

Der Bezugspreis ist in der KSB-Beitragsumlage enthalten.



# Kreissportbund Lüneburg

## INFORMATIONEN

### Vereinsaufnahme:

- Der Verein „**Schützenverein Soderstorf von 1922 e.V.**“ hat einen Antrag auf Aufnahme in den Kreissportbund Lüneburg e.V. und in den Landessportbund Niedersachsen e.V. gestellt.

Der Verein erhält die EDV-Nr. 293245.

1. Vorsitzender ist:

Wolfgang Streich  
Steinkamp 26  
21388 Soderstorf  
☎ 04132 – 7119

Die Vereine werden gebeten, den grünen Vordruck für das **Anschriftenverzeichnis** so bald wie möglich zurückzusenden. Sollte die Rücksendung bereits erfolgt sein und sich zwischenzeitlich Änderungen in der Vereinsführung ergeben haben, wird darum gebeten dies mitzuteilen. Es ist nicht schön, wenn in der monatlichen Geburtstagsliste Namen von ausgeschiedenen oder auch verstorbenen Vorstandsmitgliedern veröffentlicht werden.

*Vereine, die diesen Vordruck mit dem Computer ausfüllen möchten, können ihn als „\*.doc-Datei“ per E-Mail anfordern: [presse@kreissportbund-lueneburg.de](mailto:presse@kreissportbund-lueneburg.de) oder von der Homepage des KSB: <http://www.kreissportbund-lueneburg.de> “downloaden”.*

## Beitrags- und Umlagenberechnung 2005

### An alle Vereine im Kreissportbund Lüneburg e.V.

Die Beitrags- und Umlagenberechnung wurde nach der Bestandserhebung vom 01.01.2005 aufgestellt.

### Einzelrechnungen an die Vereine werden nicht gegeben!

<u>Beitrag:</u>	<u>Anteil KSB</u>	<u>Anteil LSB</u>	<u>Gesamtbeitrag:</u>
bis 14 Jahre	0,50 €	1,00 €	<b>1,50 €</b>
15 - 18 Jahre	0,75 €	2,00 €	<b>2,75 €</b>
über 18 Jahre	1,25 €	3,00 €	<b>4,25 €</b>

### Umlage für die Kreissportbund-Nachrichten:

Berechnung pro Jahr:

Grundbetrag	17,40 €	= Pflichtbezug 2 Hefte
	3,07 €	= für jedes weitere Heft

**Grundsätzlicher Pflichtbezug pro Verein:** Zwei Hefte (bis 200 Mitglieder) und je weitere angefangene 200 Mitglieder ein weiteres Heft.

Mehrbestellungen können jederzeit schriftlich in der Geschäftsstelle des Kreissportbundes aufgegeben werden. Die Bezugsgebühren dazu werden der Beitragsrechnung im kommenden Jahr zugerechnet!

Minderbestellungen zum Pflichtbezug können in der Umlagenrechnung nicht berücksichtigt werden!

Grundsätzlich hat eine Mehr- oder Minderbestellung bis auf Widerruf Gültigkeit.

### Versäumnisgebühren:

Versäumnisgebühren werden lt. Geschäftsordnung für nicht rechtzeitig eingesandte Unterlagen (Termin war der **10.01.2005** !!!) erhoben.

### **Abbuchungen von den Vereinskonten:**

<u>Gesamtbeitrag:</u>	1. Rate	zum 15.04.2005	2. Rate	zum 15.07.2005
	(= 50%)		(= 50%)	

Umlagen/Gebühren: zum 15.04.2005

**Die Beiträge, Umlagen und Versäumnisgebühren für das Geschäftsjahr 2005 kann jeder Verein der nachfolgenden Aufstellung in diesem Heft entnehmen.**

**Aus Gründen des Datenschutzes nur im Papierheft abgedruckt!!!!**



## Behinderten Sportverband Niedersachsen

### BSN in neuem „Outfit“

Der Behinderten-Sportverband Niedersachsen e.V. (BSN) stellt sich Ihnen heute mit einem neuen Logo vor.

Es wurde kostenfrei durch die Werbeagentur „hms 69“ in Zusammenarbeit mit Studentinnen und Studenten

der Fachhochschule Hannover - Kommunikationsdesign - entwickelt. Der Weg von der Idee bis zum Ergebnis war für uns eine spannende und interessante Geschichte, die wir in der Anlage aufgeschrieben haben.

Mit dem neuen Logo erhält auch unsere Geschäftsausstattung ein neues Erscheinungsbild. Außerdem können Sie von heute an unter **[www.bsn-ev.de](http://www.bsn-ev.de)** auf die von „w3design“ neu gestaltete, barrierefreie BSN-homepage zugreifen und komfortabel Informationen rund um den BSN abrufen.

# Aus- und Fortbildungen des KSB:

Anmeldung in der KSB-Geschäftsstelle:

☎ 04131-58833, 📠 56970 erforderlich - soweit nicht anders angegeben; hier gibt es auch weitere Informationen!


Einzelheiten finden Sie auch in der Lehrgangsbroschüre 2005, die alle Vereine erhalten haben oder im Internet unter:

<http://www.kreissportbund-lueneburg.de>

## **Ausbildungsveranstaltungen**

### **Spezialblocklehrgang (Profil: E/Ä)**

Lehrgangsnr.:	1273	
Termine:	25.-29.05.05 *)	9.00 – 17.15 Uhr
Ort:	Lüneburg	
Leitung:	Anke Frommann	
Zielgruppe:	Absolventen/innen des Aufbaulehrganges	
Kosten:	€ 90,-	




\*) Anerkennung nach dem Nds. Bildungsurlaubsgesetz ist beantragt

### **ÜL C für bestimmte Zielgruppen**

#### **Schüler/innen der Fachschule Sozialpädagogik**

Lehrgangsnr.:	1274	
Termine:	Teil 1: 16./17.04.05 Teil 2: 30.04./01.05.05	jeweils Sa. 9.00 – 18.00 Uhr So. 9.00 – 18.00 Uhr
Ort:	Lüneburg	
Leitung:	Anke Frommann	
Zielgruppe:	Schüler/innen der FSSP in Lüneburg, Erzieher/innen	
Kosten:	€ 90,-	



## Fortbildungsveranstaltungen

### Yoga - Einführung

Lehrgangsnr.:	1170	
Termin:	21.05.05	10.00 – 17.30 Uhr (8 UE)
Ort:	<b>Stade</b>	
Referentin:	Maren Schwichtenberg	
Zielgruppe:	ÜL mit P-Lizenz	
Kosten:	€ 20,-	

In dieser Veranstaltung geht es darum, den Körper wahrzunehmen. Grundlage ist das körperorientierte Hatha-Yoga. Einfache Meditations- und Entspannungsübungen sowie Dehn- und Kräftigungsübungen bilden einen wichtigen Bestandteil und werden durch Atemübungen ergänzt. Ziel im Yoga ist es, sich trotz anstrengender Haltungen und Bewegungsausführungen zu entspannen und wohl zu fühlen.

Kreis Lüneburg	<p><b>Niedersächsischer Turner-Bund</b> Verband für Leistungs-, Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport</p> 
----------------	---

### Wettkämpfe im Gerätturnen

Wieder ein großes Teilnehmerfeld hatten die diesjährigen Kreismeisterschaften im Gerätturnen aufzuweisen. Knapp 70 Turnerinnen und auch Turner stellten sich am Sonntag ab 10 Uhr den kritischen Augen der Kampfrichter und absolvierten ihren Vierkampf an den Geräten Barren, Boden, Sprung und Balken bzw. Reck. Die jüngste Kreismeisterin, die siebenjährige Jasmin Schulte vom VfL Bleckede und ihre Klubkameradin Michele Schulte als Kreismeisterin in der nächst höheren Altersklasse boten wohl die herausragendsten Leistungen dieser Kreismeisterschaften.

Das Pokalturnen, das gleichzeitig mit den Meisterschaften ausgeturnt wurde, nutzten auch wieder die starken Mannschaften aus den Nachbarkreisen zum Vergleich mit den Lüneburger Kunstturnern. Hier waren, wie in den Vorjahren schon so oft, die vier Mädchen vom TV Uelzen die beste Mannschaft und sicherten sich den Pokal bei den älteren. Der Pokal in der Nachwuchsklasse blieb im Turnkreis Lüneburg und ging an den VfL Bleckede, der allein drei Kreismeistertitel mit nach Hause nehmen konnte.

Dank der Helfer hinter den Kulissen und der guten Organisation durch die Jugendwartin Veronika Beck und der Kampfrichterwartin Barbara Waasen konnte um 14 Uhr bei der Siegerehrung die Urkunden und Medaillen an alle verteilt werden.

Die Ergebnisse:

**Kreismeisterschaften 2005**

<b>Name</b>	<b>Verein</b>	<b>Jahrgang</b>	<b>Gesamtpunkte</b>	<b>RANG</b>
<b>Männer und männliche Jugend</b>				
Friedrich Hansmann	TuS Hohnstorf	31	<b>8,60</b>	<b>1</b>
Helge Lodder	SV Scharnebeck	94	<b>18,90</b>	<b>1</b>
<b>Frauen und weibliche Jugend</b>				
Laura-Christin Hinze	SV Scharnebeck	90	<b>21,80</b>	<b>1</b>
Inga Schmidt	VfL Lüneburg	91	<b>20,05</b>	<b>1</b>
Pia Picuch	SV Scharnebeck	91	<b>19,50</b>	<b>2</b>
Agnes Lodder	SV Scharnebeck	91	<b>17,85</b>	<b>3</b>
Anneta Oberzeiser	TuS Barskamp	92	<b>17,05</b>	<b>1</b>
Maria Mesner	VfL Bleckede	92	<b>15,30</b>	
Jule Eggers	VfL Bleckede	93	<b>19,55</b>	<b>1</b>
Mona Füllgabe	MTV Treubund	93	<b>19,15</b>	<b>2</b>
Eleonora Eichholz	VfL Lüneburg	93	<b>18,85</b>	<b>3</b>
Celia Dyzmann	VfL Bleckede	93	<b>17,00</b>	<b>4</b>
Nele Brand	MTV Treubund	93	<b>16,75</b>	<b>5</b>
Alina Zodri	VfL Lüneburg	93	<b>16,70</b>	<b>6</b>
Theresa Mainka	VfL Lüneburg	93	<b>15,60</b>	<b>7</b>
Sonja Henze	VfL Lüneburg	94	<b>16,85</b>	<b>1</b>
Denise Breese	VfL Bleckede	94	<b>15,75</b>	<b>2</b>
Sarina Röttger	Tus Brietlingen	95	<b>16,45</b>	<b>1</b>
Kimberly Dondrup	VfL Bleckede	95	<b>16,20</b>	<b>2</b>
Sina Pabst	VfL Lüneburg	95	<b>14,10</b>	<b>3</b>
Sabrina Borsch	Tus Brietlingen	95	<b>11,20</b>	<b>4</b>
Michele` Schulte	VfL Bleckede	96	<b>19,25</b>	<b>1</b>
Jil Eckers	MTV Treubund	96	<b>18,35</b>	<b>2</b>
Hannah Dehning	VfL Lüneburg	96	<b>18,25</b>	<b>3</b>
Laura Wittneben	MTV Treubund	96	<b>17,85</b>	<b>4</b>
Alexandra Krüger	MTV Treubund	96	<b>16,10</b>	<b>5</b>

**Kreismeisterschaften 2005**

<b>Name</b>	<b>Verein</b>	<b>Jahrgang</b>	<b>Gesamtpunkte</b>	<b>RANG</b>
Lea Loth	Tus Brietlingen	96	<b>15,90</b>	<b>6</b>
Annika Willenborg	Tus Brietlingen	96	<b>15,10</b>	<b>7</b>
Jasmin Schulte	VfL Bleckede	97	<b>18,75</b>	<b>1</b>
Lina Dede	MTV Treubund	97	<b>15,10</b>	<b>2</b>

**Kreis offenes Pokalturnen, Mannschaftswettkampf**

Jahrgang: **1990 – 1994** (Klassen: A6, A7, A8 - wahlweise pro Gerät -)

<b>Platz</b>	<b>Verein</b>	<b>Punkte</b>
<b>weibliche Jugend</b>		
1	TV Uelzen	16,00
2	TSV Altenmedingen	15,15
3	SV Scharnebeck	14,55
4	VfL Lüneburg	14,40
5	VFL Bleckede / TuS Barskamp	15,00


Jahrgang: **1995 – 1999** (Klassen: A5, A6, A7 - wahlweise pro Gerät -)

<b>Platz</b>	<b>Verein</b>	<b>Punkte</b>
<b>weibliche Jugend</b>		
1	VfL Bleckede	54,20
2	MTV Treubund Lüneburg	53,40
3	TuS Brietlingen	47,55
4	MSV Hamburg	43,95
<b>männliche Jugend</b>		
1	Blau-Weiß 96 Schenefeld	68,60
2	Blankeneser MTV / Hummelsbüttler SV	58,60
3	Altonaer TSV	51,85

Turnkreis Lüneburg  
Ingrid Horn  
Pressewartin  
Tel.: 04131 / 401266

**30. Juli bis 12. August 2005**

KSB-Fahrt für 9-13jährige nach Scharbeutz/Ostsee  
für 290 Euro inkl. Vollverpflegung, Bustransfer, Eintrittsgelder, usw.  
(Ansprechpartnerin: Irene Imelmann, KSB Geschäftsstelle)

 <p><b>LandesSportBund Niedersachsen e.V.</b></p> <p>Internet</p>	<p><b>Aufbau landesweiter hauptberuflicher Sportverwaltung abgeschlossen:</b>  <b>LSB-Arbeitstagung definiert          Schwerpunktaufgaben der Sportbünde für die Zeit bis 2010:</b></p>
--	--

Fünf Jahre nach dem Start des LSB-Förderprojektes ‚KSB/SSB Geschäftsstelle 2005‘ gibt es in Niedersachsen eine landesweite hauptberufliche Sportverwaltung: In 47 der 48 Kreise können Sportvereine ihre regionalen Sportbünde als Servicecenter ansprechen. Der LSB hatte die Neugründung von Geschäftsstellen mit Zuschüssen für Sach- und Personalkosten unterstützt. 34 Sportbünde hatten von diesem Angebot in den vergangenen fünf Jahren Gebrauch gemacht. Weitere zehn der bereits bestehenden Geschäftsstellen wurden in dieser Projektphase erweitert. Auf der diesjährigen Arbeitstagung mit den Führungskräften aus den Sportbünden standen eine Bestandsaufnahme der aktuellen Aufgaben vor Ort und eine gemeinsame Bestimmung der künftig bedeutsamsten sechs Handlungsfelder im Mittelpunkt der Diskussionen.

Für diese wurden mit Perspektive auf das Jahr 2010 die Anforderungen und konkreten Maßnahmen formuliert. Die AG ‚Zukunft der Sportbünde‘ soll nun die Ergebnisse aufbereiten und in ihre Arbeit einfließen lassen.

Weiterführende Informationen gibt Henning Pape, E-Mail: [hpape@lsb-niedersachsen.de](mailto:hpape@lsb-niedersachsen.de).

## Sport und Verein



### **Rechtsprechung:**

#### **Ladung zur Mitgliederversammlung**

Ein Verein in Bayern hatte in einer Mitgliederversammlung vom 20.11.2001, 18.45 Uhr eine vollständige Neufassung seiner Satzung beschließen lassen und diese Satzungsänderung zur Eintragung in das Vereinsregister angemeldet. Der Mitgliederversammlung, die die Satzungsänderung beschlossen hatte, war eine Mitgliederversammlung vom gleichen Tag um 18.30 Uhr vorausgegangen, die jedoch auf Grund der geringen Teilnehmerzahl nicht beschlussfähig war.

Zu beiden Mitgliederversammlungen waren die Mitglieder mit jeweils auf den 20.11.2001 datierten Schreiben geladen worden. Die als „Eventualeinladung“ bezeichnete Ladung zur Versammlung am 20.11.2001, 18.45 Uhr, enthielt den Hinweis, dass „zu einer Abstimmung keine Zweidrittel-Mehrheit aller Mitglieder mehr notwendig ist“.

Die Ladung zu Mitgliederversammlungen, in denen eine Satzungsänderung beschlossen werden soll, ist in § 7 II der Satzung des Vereins geregelt. Die Bestimmung lautet auszugsweise:

„Satzungsänderungen oder der Beschluss über die Auflösung des Vereins erfordern die Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder. Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorsitzende verpflichtet, binnen zwei Wochen eine zweite Versammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen. Diese Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig“.

Das Amtsgericht (Vereinsregister) wies den Verein durch Zwischenverfügung darauf hin, dass der Beschluss über die Neufassung der Satzung mangels ordnungsgemäßer Einberufung der Mitgliederversammlung nicht wirksam geworden sei und setzte eine Frist von vier Monaten, das Hindernis zu beseitigen. Offenbar glaubten sich Vereinsvorstand und/ oder der vom Verein beauftragte Notar im Recht und legten Beschwerden beim Landgericht und dem Bay. Obersten Landesgericht ein. Ohne Erfolg.

Der Beschluss über die Satzungsänderung ist mangels ordnungsgemäß einberufener Mitgliederversammlung ungültig, was von Amts wegen zu berücksichtigen ist. Die Eventualeinberufung einer Wiederholungsversammlung mit geringeren Anforderungen an ihre Beschlussfähigkeit im Anschluss an eine beschlussunfähige Mitgliederversammlung ist zwar zulässig. Sie setzt aber voraus, dass die Vereinssatzung dies ausdrücklich vorsieht. Eine Auslegung der ursprünglichen Satzung ergab nicht die Zulässigkeit der Eventualeinberufung. Die Eventualeinberufung zur zweiten Mitgliederversammlung ohne satzungsmäßige Grundlage hatte demzufolge die Konsequenz, dass die dort gefassten Beschlüsse nichtig sind.

Die Ladung zur zweiten Mitgliederversammlung mit derselben Tagesordnung unter erleichterten Voraussetzungen ist geeignet, die Vereinsmitglieder nochmals ausdrücklich davor zu warnen, dass in der nunmehr anstehenden Versammlung die angekündigten satzungsändernden Beschlüsse durch eine relative Mehrheit gefasst werden können, und ihnen die Möglichkeit zu geben, nach dem Scheitern der ersten Versammlung mit den anderen Mitgliedern zur Klärung der Standpunkte in Kontakt zu treten und durch ein Erscheinen in der zweiten Versammlung ihre eigenen, möglicherweise entgegenstehenden Vorstellungen zu den anstehenden Fragen zu vertreten.

Bei einer Eventualladung zugleich mit der ersten Ladung entfällt dieser Schutz. Eine solche Verschlechterung der Rechtsstellung der Mitglieder bedarf deshalb einer eindeutigen Grundlage in der Satzung.

§ 7 II der Satzung des Vereins bestimmt, dass bei Beschlussunfähigkeit binnen zwei Wochen eine zweite Versammlung einzuberufen sei. Schon aus dem Wortlaut ergibt sich, dass die Beschlussunfähigkeit Voraussetzung für die Einberufung der zweiten Versammlung mit geringeren Anforderungen an die Beschlussfähigkeit sein soll, die Einberufung der zweiten Versammlung also erst nach Feststellung der Beschlussunfähigkeit der ersten Versammlung zulässig sein soll.

Folge der nicht ordnungsgemäßen Ladung zur Mitgliederversammlung, in der die Satzungsänderung verabschiedet wurde, ist die Nichtigkeit des Beschlusses.

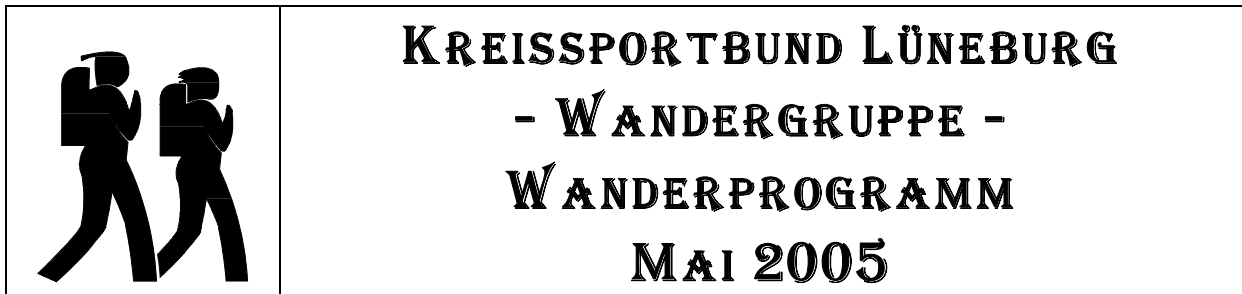
Die Bestimmung über die Ladung aller Vereinsmitglieder zu einer Mitgliederversammlung, in der eine Satzungsänderung beschlossen werden soll, besteht nicht nur im Interesse des einzelnen Mitglieds. Sie soll vielmehr im Interesse des Ver-

eins die ordnungsgemäße Willensbildung seines satzunggebenden Organs, der Mitgliederversammlung, gewährleisten.

Da die Nichtigkeit eines Beschlusses von Amts wegen zu beachten ist, darf das Vereinsregister einen solchen Beschluss nicht eintragen.

**Bayerisches Oberstes Landesgericht vom 28.9.2002 – 3 Z BR 148/02 –**

Quelle: aragvid-suv 03/05



- Mittwoch 4.5. Wanderung zum "Grünen Jäger"  
Treff: Meisterweg 13.37 Uhr;  
ab Sande: 13.25 Uhr (L 5007)
- Mittwoch 11.5. Wanderung nach Vögelsen zum "Eiscafé La Rosa"  
Treff: Thorner Straße 13.29 Uhr;  
ab Sande: 13.20 Uhr (L 5014)
- Mittwoch 18.5. Wanderung zur „Jugendherberge“  
Treff: Goethestraße/Amselbrücke 13.34 Uhr  
ab Sande: 13.29 Uhr (L 5012)
- Mittwoch 25.5. Wanderung zum "LSV-Sportheim", Schützenstr.  
Treff: Goethestraße/Amselbrücke 13.34 Uhr  
ab Sande: 13.29 Uhr (L 5012)

gez.: Laun

***DER KREISSPORTBUND LÜNEBURG  
GRATULIERT SEHR HERZLICH ZUM GEBURTSTAG***

---

**Aus Gründen des Datenschutzes nur im Papierheft abgedruckt!!!!**



**Echt stark!**

# Frauen Sport Tag

**ausprobieren  
kennen lernen  
mitmachen**

**in Lüneburg**

**Schulzentrum Oedeme  
Oedeme/Schaperdrift**

**Samstag 28. Mai 2005  
9.00 - 17.00 Uhr**

**Treffpunkt:  
Aula des Gymnasiums Oedeme**

**Veranstalterinnen  
Kreissportbund Lüneburg e.V.  
Frauenbeauftragte Stadt Lüneburg  
Frauenbeauftragte Landkreis Lüneburg  
Info: 0 41 31- 5 88 33**